

## Das (Steuer-) Jahresende naht:

### Sechs Tipps, um schnell noch Steuern zu sparen

**Freiburg, 17.12.2018: Advent, Advent, die Zeit verrennt. Auch wenn mit Weihnachtsstress und Jahresabschluss auf der Arbeit die Vorweihnachtszeit oft hektisch ist, gilt es, sich trotzdem einen Moment Zeit zu nehmen und zu besinnen – und zwar auf die Steuer. Richtig gehört, denn hier lässt sich gerade am Jahresende noch viel sparen – aber eben nur bis zum 31. Dezember. Danach beginnt ein neues Steuerjahr. Lexware verrät, wie sich auf den letzten Drücker noch Steuern sparen lassen.**



Mit folgenden Tipps können Steuerzahler jetzt noch schnell dafür sorgen, dass mit der nächsten Steuererklärung eine kräftige Rückerstattung kommt, die auch die vielen Weihnachtsgeschenke ganz schnell wieder refinanziert. Übrigens, mit [der Online-Lösung smartsteuer](#) geht die Steuererklärung besonders einfach.

#### **Nicht nur Weihnachtsgeschenke besorgen**

Mit Weihnachtsgeschenken lassen sich zwar keine Steuern sparen, mit Werbungskosten dafür schon. Darunter fallen alle Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der Arbeit stehen. Jeder Arbeitnehmer kann bis zu 1.000 Euro pauschal als Werbungskosten absetzen. Und das ohne jeden Nachweis. Wer aber zum Beispiel knapp 20 Kilometer zur Arbeit pendelt, schafft diese Summe im Allgemeinen bereits damit. Und dann kommen noch weitere Ausgaben wie Bewerbungskosten, Umzugskosten, Weiterbildungskosten, Kosten für Arbeitsmittel (etwa ein dienstlich genutzter Computer oder Fachliteratur) oder Berufsbekleidung dazu. Auf den Punkt gebracht: Vielleicht müssen Berufstätige in absehbarer Zeit ohnehin Dinge für den Beruf anschaffen. Wer bereits schon jetzt über der 1.000 Euro Grenze liegt, kann dennoch in diesem Jahr einkaufen, benötigt dann allerdings die Nachweise, um sich über die Steuererklärung sein Geld vom Finanzamt zurückzuholen.

#### **Arztkosten bündeln und im selben Steuerjahr abrechnen**

Wer krank wird, hofft, dass die Krankenkasse die Kosten übernimmt. Aber: Es gibt immer mehr Ausgaben, die der Patient selbst zahlen muss. Etwa Zuzahlungen zu Rezepten, Brillen oder für aufwändige Maßnahmen beim Zahnarzt. All diese Beträge lassen sich als außergewöhnliche Belastungen von der Steuer absetzen. Selbst Fahrtkosten zum Arzt sind absetzbar, ebenfalls Impfungen für einen Auslandsaufenthalt oder auch von der Kasse nicht anerkannte Methoden wie Akupunktur. Allerdings nur, wenn man die Grenze der zumutbaren Belastung überschritten hat. Bleibt der Patient knapp unter dieser Grenze sind die Beträge nicht absetzbar. Sind alle anstehenden Gesundheitsausgaben in das gleiche Steuerjahr gelegt, gibt es Geld von der Steuer zurück. Also am besten alle

gesundheitlichen Ausgaben noch in dieses Jahr – oder eben alle in das kommende Jahr datieren. Die Höhe der zumutbaren Belastung richtet sich nach dem Einkommen, dem Familienstand und der Anzahl der Kinder.

### **Noch fix das Haus renovieren und Handwerkskosten absetzen**

Das Wohn- oder Esszimmer hat mal wieder eine Renovierung nötig? Warum die Arbeit noch auf das neue Jahr verschieben, wenn sich noch im aktuellen Steuerjahr damit sparen lässt? Wichtig: Alles muss auf Rechnung, ohne Bargeld und vor allem innerhalb des eigenen Haushalts ablaufen. 20 Prozent der Arbeits- und Anfahrtskosten für den Handwerker sind bis zu einem Höchstsatz von 1.200 Euro pro Jahre absetzbar. Hier heißt es, die Aufträge so zu splitten, dass jedes Jahr die Grenze 6.000 Euro für Handwerker-Ausgaben nicht überschritten wird. Auch haushaltsnahe Dienstleistungen wie Wohnungsreinigung und Gartenpflege, die normalerweise eine Person aus dem eigenen Haushalt übernehmen kann, lassen sich mit bis zu 4.000 Euro pro Jahr absetzen.

### **Für die Rente vorsorgen**

Wer sich für einen Riester-Vertrag entscheidet, sollte das noch vor dem 31.12. tun, denn dann profitiert er von den Zulagen und steuerlichen Vergünstigungen für das ganze Jahr 2018. Diejenigen, die bereits auf eine Riester-Rente sparen, können sich noch bis zum 31.12. staatliche Zulagen sichern, sogar rückwirkend. Für Selbstständige gilt das Gleiche bei der Rürup-Rente. Wer also ein finanziell gutes Jahr hatte, sollte überlegen, Teile seines Gewinns in die Altersvorsorge zu investieren – rund 20.000 Euro werden steuerlich als Sonderausgaben anerkannt.

### **Rückwirkend die Steuererklärung vom letzten Jahr machen**

Viele Steuerzahler machen keine Steuererklärung. Aus dem einfachen Grund, weil sie es nicht müssen. Doch natürlich kann jeder Arbeitnehmer freiwillig eine Steuererklärung machen. Und das sogar rückwirkend für vier Jahre. Und da sind wir beim Stichtag: Wer damit anfangen will, sich Steuern vom Staat zurückzuholen, kann das bis zum 31.12. sogar noch rückwirkend für das Jahr 2014 machen.

### **Noch schnell die Hochzeit organisieren**

Ja, eine Hochzeit sollte man nicht überstürzen. Doch für Paare, die bereits über eine Heirat nachdenken, ist das Jahresende aus steuerlichen Gründen besonders gefragt: Denn wer sich jetzt noch traut, gewinnt rückwirkend für das ganze Jahre 2018 über das Ehegattensplitting bei der Steuer. Wenn ein Ehepartner viel und der andere wenig verdient, fallen bei getrennten Steuererklärungen für den einen relativ hohe Steuern an. Bei der gemeinsamen Steuererklärung verteilen sich die Einkommen gleichmäßig auf beide Partner. So rutscht der Mehrverdienende meist in einen niedrigeren Steuersatz. Paare profitieren also besonders dann, wenn die frisch Vermählten sehr unterschiedliche Einkommen haben. Wenn die Eheleute ein ähnliches Einkommen haben, ändert sich an der Steuerfront nicht viel. Für die schon länger Verheirateten gilt: Die Lohnsteuerklassen anschauen! Vielleicht hilft eine Veränderung im nächsten Jahr steuerlich weiter.

**Pressekontakt:**

Pressecenter Lexware  
Nicole Packhaeuser  
Munzinger Str. 9, 79111 Freiburg  
Tel: 0761 898-3171  
E-Mail: [presselexware@haufe-lexware.com](mailto:presselexware@haufe-lexware.com)  
<http://presse.lexware.de>  
[twitter.com/Lexware](https://twitter.com/Lexware)  
[www.facebook.com/lexware](https://www.facebook.com/lexware)

**PR von Harsdorf GmbH**

Elke von Harsdorf  
Rindermarkt 7  
80331 München  
Tel: 089-189 087 333  
E-Mail: [evh@pr-vonharsdorf.de](mailto:evh@pr-vonharsdorf.de)  
[www.pr-vonharsdorf.de](http://www.pr-vonharsdorf.de)

**Über Lexware**

Mit den Produkten von Lexware, einer Marke der Haufe Group, bringen Anwender ihre geschäftlichen und privaten Finanzen in Ordnung. Von der Buchhaltung über Warenwirtschaft bis zu den Steuern. Die Lösungen sind übersichtlich und einfach und können nahezu ohne Vorkenntnisse eingesetzt werden. Lexware bietet eine Rundum-Absicherung mit innovativer Software, umfassende Online-Services, Branchen-Wissen und Business-Netzwerken. Über eine Million Nutzer arbeiten mit Deutschlands führenden Business-Komplett-Lösungen für Selbstständige, Freiberufler und Unternehmen bis 50 Mitarbeiter. Weitere Informationen unter [www.lexware.de](http://www.lexware.de)